

Öffentliche Bekanntmachung der erneuten Auslegung der Unterlagen der Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens „Interaktiver MTB-Park mit Lernparcours“

Bekanntmachung

Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens mit erforderlicher Rodungserlaubnis und Umweltverträglichkeitsprüfung

Der Zweckverband Naherholungs- und Tourismusgebiet Großer Kornberg beantragte für den Standort Großer Kornberg, der Gemarkungen Martinlamitzer Forst-Nord und Martinlamitzer Forst-Süd mit den Flurstücken 63, 21 und 32 die baurechtliche Genehmigung zum Bau eines Interaktiven MTB-Parks mit Lernparcours beim Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge. Beabsichtigt ist das Anlegen von insgesamt 14 Trails mit unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen.

Das Vorhaben bedarf gemäß Art. 55 Abs. 1 Bayerische Bauordnung (BayBO) einer Baugenehmigung. Da mit dem Bauvorhaben Rodungen verbunden sind, war gemäß Ziffer 17.2.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs.1 S. 1 UVPG durchzuführen. Die zuständige Behörde kam bei Durchführung der allgemeinen Vorprüfung zu dem Ergebnis, dass nach § 7 Abs. 1 S. 3 UVPG die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, weil nach behördlicher Einschätzung das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben könnte, die nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen sind. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist als unselbständiger Teil des Baugenehmigungsverfahrens durchzuführen.

Das Baugenehmigungsverfahren wurde durchgeführt und am 13.07.2021 der Baugenehmigungsbescheid erteilt. Gegen diesen erteilten Baugenehmigungsbescheid wurde durch den Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. Klage sowie ein Eilantrag beim Verwaltungsgericht Bayreuth eingereicht und mit Beschluss des Verwaltungsgerichts Bayreuth vom 14.02.2022 die aufschiebende Wirkung der Klage angeordnet.

Zwischenzeitlich liegt ein überarbeitetes Betreiberkonzept des Zweckverbands Naherholungs- und Tourismusgebiet Großer Kornberg vor, die Umweltverträglichkeitsprüfung wurde an dieses angepasst. Aufgrund dessen führt die zuständige Baugenehmigungsbehörde im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens im Sinne des § 7 Abs. 5 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 18, 19 UVPG durch. Außerdem wird in diesem Zuge eine teilweise geänderte Streckenführung der beabsichtigten Trails geprüft.

1.

Die entsprechenden Unterlagen liegen in der Zeit vom

17.04.2023 bis 17.05.2023

im Landratsamt Wunsiedel im Fichtelgebirge, Jean-Paul-Str. 9, 95632 Wunsiedel, Zimmer Nr. 1.76, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten des Landratsamtes Wunsiedel i. Fichtelgebirge sind von Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Um Bürgerinnen und Bürgern, die vor Ort Einsicht in die Unterlagen nehmen wollen, eine ordnungsgemäße Einsicht zu gewährleisten, wird darum gebeten, **vorab telefonisch einen Termin zur Einsichtnahme unter 09232/80-443 zu vereinbaren.**

Folgende Unterlagen liegen zur Einsicht aus, wobei darauf hingewiesen wird, dass die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen in den umweltfachlichen Unterlagen in blauer Schriftfarbe kenntlich gemacht wurden:

- Betreiberkonzept vom 11.07.2022
- Umweltverträglichkeitsprüfung-Vorprüfung vom 28.02.2020
- Umweltverträglichkeitsprüfung-Bericht vom 30.01.2023
- Umweltverträglichkeitsprüfung-Bericht Karte 1: Bestand und Wirkfaktoren
- Umweltverträglichkeitsprüfung-Bericht Karte 2: Maßnahmen
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 30.01.2023
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung nach BayKompV vom 30.01.2023
- Bauantragsformular
- Baubeschreibung zum Bauantrag
- Bauzeichnung Strecken
- Beschreibung Bauablauf
- Streckenbeschreibung Mountainbike-Park und Lernparcours
- Übersichtsplan Mountainbike-Park mit Lernparcours
- Karten zur geänderten Trailführung (Umfahrung Arnikastandort)
- Detailzeichnungen Streckenelemente
- Baugenehmigung vom 09.07.2021
- Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde Hof vom 26.02.2023
- Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde Wunsiedel vom 13.03.2023
- Allgemeinverfügung des Landratsamtes Hof zur Regelung des Erholungsverkehrs am Großen Kornberg
- Allgemeinverfügung des Landratsamtes Wunsiedel i. F. zur Regelung des Erholungsverkehrs am Großen Kornberg
- Erklärung zur Rückbauverpflichtung

Zudem werden die Unterlagen zeitgleich mit dem Beginn der Auslegung auch auf der Internetseite des Landratsamts Wunsiedel i. Fichtelgebirge unter dem Link

<https://www.landkreis-wunsiedel.de/unterlagen-kornberg-mountainbikepark>

veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Unterlagen erfolgt außerdem über das zentrale UVP-Portal des Freistaates Bayern, das unter www.uvp-verbund.de erreicht werden kann. Als Suchbegriff kann MTB-Park eingegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen rechtlich verbindlich ist (Art. 27a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG).

Die durch die Einsichtnahme entstandenen Kosten können nicht erstattet werden.

2.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also

vom 17.04.2023 bis einschließlich 17.06.2023

schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge, Jean-Paul-Straße 9, 95632 Wunsiedel oder elektronisch unter bauamt@landkreis-wunsiedel.de erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 68 BayBO (Baugenehmigung) einzulegen, sind bei den in dieser Bekanntmachung bezeichneten Stellen innerhalb der oben genannten Einwendungsfrist vorzubringen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die bereits im Rahmen des 2021 durchgeführten Beteiligungsverfahrens vorgebrachten Einwendungen werden weiterhin berücksichtigt.

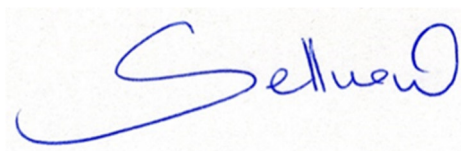
3.

Rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen werden in einem Termin erörtert (Erörterungstermin). Je nach Anzahl der eingegangenen Einwendungen werden die Einwender persönlich oder durch öffentliche Bekanntmachung zum Termin geladen.

Der Erörterungstermin dient dem Zweck, die Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Es soll den Einwendenden Gelegenheit zur Erläuterung der vorgetragenen Einwendungen gegeben werden. Die Einwendungen werden auch dann behandelt, wenn die Antragsteller oder diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, dem Termin fernbleiben. Der Erörterungstermin ist öffentlich.

Wir weisen darauf hin, dass der Erörterungstermin nach § 5 Abs. 2 Plansicherstellungsgesetz auch im Rahmen einer Online-Konsultation durchgeführt werden kann.

Wunsiedel, den 06.04.2023
Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge



Sellnow
Oberregierungsrätin